

Elterninformationsblatt für das Aufnahmeverfahren

- in die **1. Klasse** einer berufsbildenden **mittleren** Schule (Handelsschule),
- in den **1. Jahrgang** einer berufsbildenden **höheren** Schule (Handelsakademie)

für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schularten beginnt am **3. Februar 2023** und ist **nur nach Terminvereinbarung an der Schule** möglich. Bitte beachten Sie auch die **Information auf der Homepage**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in Niederösterreich“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ liegen.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse HAS bzw. für den 1. Jahrgang HAK der oben genannten Schularten in NÖ. Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate und vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.

Fristen:	Vorgang:
3.2. bis 24.2.2023 Semester- ferien: MO bis FR: 8:00 bis 13:00	<u>Anmeldung: Ist nur nach Vereinbarung eines Termins an der Schule möglich.</u> Zur Anmeldung sind die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen . Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen persönlichen Dokumente sind vorzulegen. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist nach Terminvereinbarung an den Schulen in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht und Kopie mitgebracht werden.

<p>bis 27.3.2023</p>	<p><u>Benachrichtigung:</u> In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2022/23 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
<p>ab 28.3.2023</p>	<p><u>Für den Fall einer Absage:</u> Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p>Hotline bei der Bildungsdirektion (28.3. bis 28.4.2023) unter:</p> <p>Für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten: 02742 280 4421</p> <p>Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411</p> <p>Für technische Schulen: 02742 280 4431</p> <p>Für Allgemeinbildende Höhere Schulen: 02742 280 4311</p> <p>Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
<p>28.3.bis 28.4.2023</p>	<p><u>Anmeldedurchgang II: Bitte um Terminvereinbarung mit der Schule.</u> Entgegennahme von Anträgen der AufnahmewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben).</p>
<p>ab 2.5.2023</p>	<p><u>Verständigung</u> über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen, ggfs. weitere Anmelde-möglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schule vorher kontaktieren).</p>
<p>nach der Schlusskonferenz</p>	<p><u>Für SchülerInnen einer Mittelschule oder Polytechnischen Schule:</u> Vorlage der Schulerfolgsbestätigungen der 8. bzw. 9. Schulstufe (von der abgebenden Schule <u>nach der Schlusskonferenz</u>) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Aufnahmsprüfung in der letzten Schulwoche. Wünsche betreffend Klassenzuteilung (max. 3) können auf der Schulerfolgsbestätigung von den AufnahmewerberInnen händisch vermerkt werden.</p>
<p>27.6. und 28.06.2023 evtl.</p>	<p>Aufnahmsprüfung(en), falls notwendig</p>
<p>ab 30.6.2023</p>	<p><u>Aufnahme in die 1. Klasse Handelsschule bzw. in den 1. Jahrgang Handelsakademie</u> nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Mittelschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS. BITTE bis Freitag in der ersten Ferienwoche vorlegen: Kopie, Fax, bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme oder E-Mail-Nachricht. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schule in diesem Zeitraum.</p>

HAK|HASkrems